

Studienplan

für den Bachelor-Studiengang **Bauingenieurwesen**

Schwerpunkt nachhaltiges und energieeffizientes Bauen mit Holz



Fakultät für Holztechnik und Bau

Wintersemester 2025/2026

Studienbeginn ab dem Wintersemester 2023/2024
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 16. Juli 2019
in der Änderungssatzung vom 13. Juli 2023

Inhaltsangabe:

1	Vorbemerkung	3
2	Allgemein	4
3	Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf	5
4	Prüfungen	6
5	Curriculum Bachelorstudium	7
6	Modulbeschreibungen	13
7	Praktika	14
	7.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis	14
	7.2 Praktisches Studiensemester	16
8	Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit	21
	8.1 Präsentation	23
	8.2 Bachelorprüfungszeugnis	24
	8.3 Externe Bachelorarbeit	24
	8.4 Anmeldung und Abgabe	25
	8.5 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung	26
9	Dokumentenverwaltung	27
10	Ansprechpartner des Studiengangs Bauingenieurwesen	27
11	Anhang A Modulhandbuch	28

1 Vorbemerkung

Die Fakultät für Holztechnik und Bau erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan (nach § 5 der Studien- und Prüfungsordnung), aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.

Der Studienplan enthält insbesondere:

1. Die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module/Lehrveranstaltungen,
2. Ausbildungsziel und –inhalt der Vorpraxis.
3. Die Ziele und Inhalte des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und Leistungspunkteanzahl.
4. Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

2 Allgemein

Das Bachelorstudium ist als Vollzeitstudium ausgelegt.

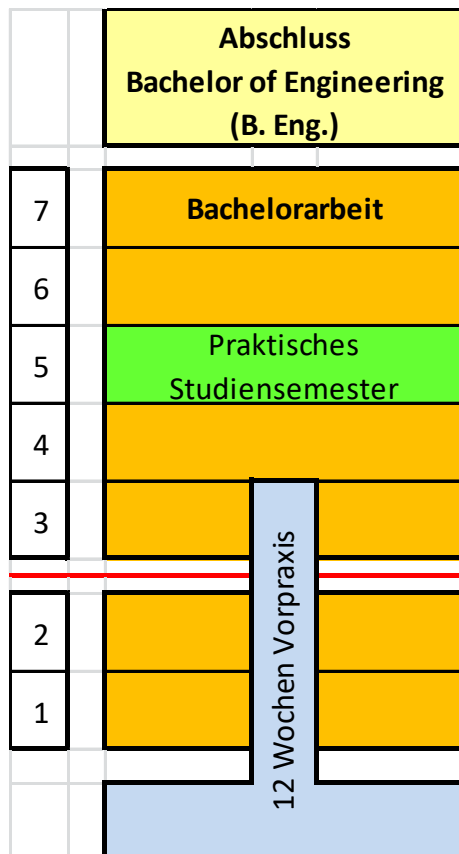


Abbildung 1: Bachelorstudium mit Vorpraxis

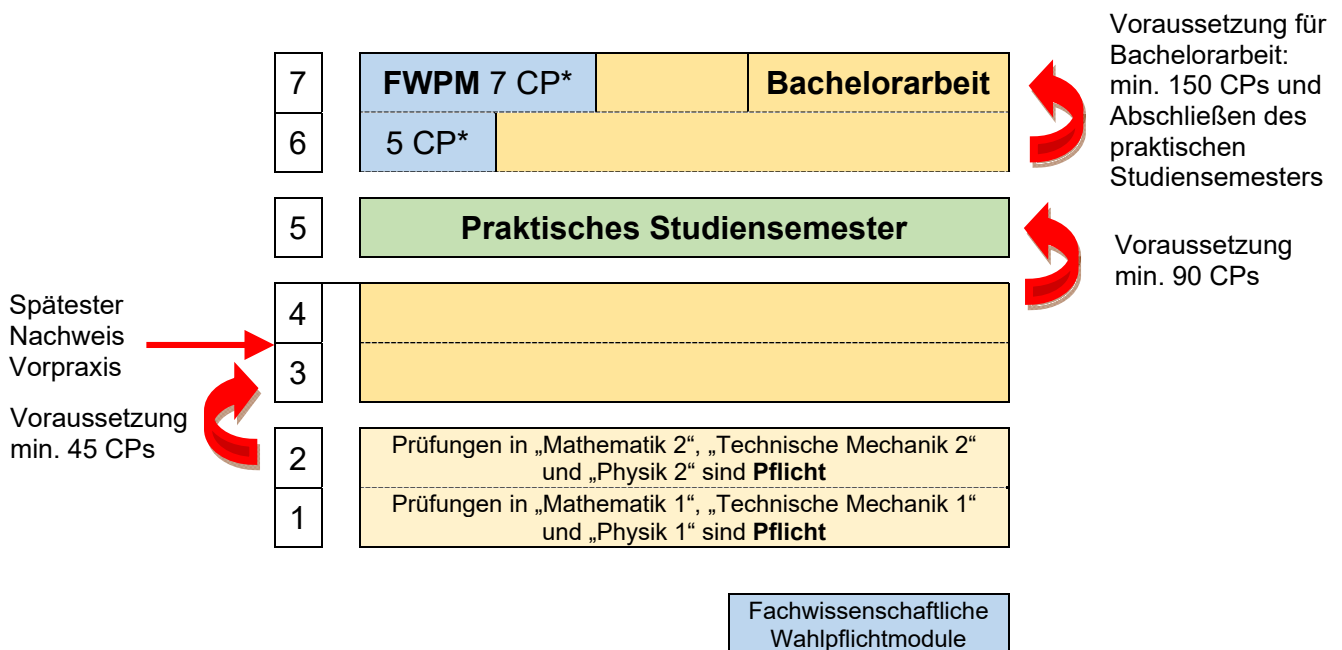
Das **Bachelorstudium im Bauingenieurwesen** hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein praktisches Studiensemester. Falls die Vorpraxis nicht vollständig vor Studienbeginn absolviert wurde, können die Restzeiten bis zum Eintritt in das vierte Studiensemester in den vorlesungsfreien Zeiten nachgeholt werden. Das praktische Studiensemester findet im fünften Studiensemester statt.

3 Hinweise zur Modulwahl und zum Studienverlauf

„Pflichtmodule“ im Grund- und Hauptstudium sind grundsätzlich von allen Studierenden zu belegen. In Abschnitt 5. ist die Aufteilung dieser Module auf die Semester dargestellt.

„Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule“ sind mindestens im Umfang von 12 CP zu belegen. Da sich diese Module an den ständig wechselnden Anforderungen des Bauingenieurwesens orientieren, wird das Angebot vom Fakultätsrat zu jedem Semester überprüft, gegebenenfalls aktualisiert und neu festgelegt.

In der jeweils aktuellen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Studienganges Bauingenieurwesen (§ 3 und § 7) sind die Voraussetzungen für den Eintritt in das 3. und das 5. Studiensemester definiert.



Übersicht: Zeitliche Lage * der Wahlpflichtmodule und anderer Regelungen im Studienverlauf

*Der Studienplan gibt eine Empfehlung über die zeitliche Lage der Wahlpflichtmodule (FWPM) im Studienverlauf, eine Belegung ist jedoch frühestens nach Abschluss des Praktischen Studiensemesters möglich.

4 Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen in den Pflichtfächern regelt die jeweilige aktuelle Fassung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO), die durch das Prüfungsamt bekannt gemacht wird.

Die Bekanntmachung der Prüfungsmodalitäten in Pflichtmodulen sowie der näheren Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen erfolgt online auf der Homepage der Hochschule unter: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/pruefungsankuendigungen> (Ankündigung der Prüfungsmodalitäten).

In der SPO bzw. in den Prüfungsankündigungen des Prüfungsamtes ist festgelegt, welche Voraussetzungen für das Ablegen einzelner Prüfungsleistungen erfüllt sein müssen, z.B. kann das erfolgreiche Ablegen eines Praktikums Voraussetzung für die Zulassung zur schriftlichen Prüfung sein. Ebenso kann das Bestehen einer schriftlichen Prüfung Voraussetzung dafür sein, in einem aufbauenden Modul zur Prüfung zugelassen zu werden.

Setzt sich die Prüfung eines Modules aus mehreren Teilprüfungen zusammen, so erfolgt die Bildung der Gesamtnote durch das mit den Leistungspunkten (CP) gewichtete arithmetische Mittel der Einzelnoten, wobei jede Teilprüfung mit mindestens ausreichendem Erfolg abgelegt sein muss. Auch die Gesamtnote im Bachelorzeugnis wird durch Gewichtung mit den jeweiligen CP aus den bestehenserheblichen Einzelfächern gebildet.

5 Curriculum Bachelorstudium

Wichtige Hinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die angegebenen Leistungsnachweise (LN) und Prüfungsleistungen dienen nur zur Orientierung. Verbindlich sind die Aushänge des Prüfungsamtes, die jeweils zu Semesterbeginn veröffentlicht werden. Diese enthalten auch genauere Angabe zur Prüfungsdauer und zu den zugelassenen Hilfsmitteln. Ebenso sind alle weiteren Regelungen des Prüfungsamtes zu beachten, z.B. zu den Fristen für die Prüfungsanmeldung.

Da nicht jedes Semester alle aufgeführten Lehrveranstaltungen angeboten werden, kann es bei einzelnen Fächern zu Verschiebungen gegenüber der nachfolgenden Zuordnung zu den Fachsemestern kommen.

Welche Module in Präsenz und welche Online angeboten werden, sind im Stundenplansystem vermerkt.

Erläuterung der Abkürzungen:

CP	ECTS Credit Points	PrmE	Praktikum mit Erfolg abgelegt
Ex	Exkursion	schrP	schriftliche Prüfung
mdIP	mündliche Prüfung	PStA	Prüfungsstudienarbeit
PB	Praxisbericht	SWS	Semesterwochenstunden
SV	Seminarvortrag		
BA	Bachelorarbeit	TN	Teilnahmenachweis
Ko	Kolloquium	eIP	elektronische Prüfung
LN	Leistungsnachweis	ZV	Zulassungsvoraussetzung

1. Semester / Lehrveranstaltungen werden nur im Wintersemester angeboten

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 01	Mathematik 1	5	5	-	schrP.
BI 03	Baustofftechnologie 1 und Chemie				
	Chemie	2	5	-	schrP
	Baustoffe 1	3			
BI 05	Grundlagen der Bauphysik 1	4	5	-	schrP.
BI 07	Technische Mechanik 1	4	5	-	schrPr
BI 09	Holzwerkstoffkunde	4	5		schrPr
BI 11	Hochbaukonstruktion 1				
	Grundlagen der Darstellung	3	5	-	PStA
	Hochbaukonstruktion	2			
Summe		27	30		

2. Semester / Lehrveranstaltungen werden nur im Sommersemester angeboten

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 02	Mathematik 2	5	5	-	schrP
BI 04	Baustofftechnologie 2 und Bauchemie				
	Baustoffe 2	2	5	PrmE	schrP
	Bauchemie	2			
	Klebtechnik	1			
BI 06	Grundlagen der Bauphysik 2				
	Grundlagen der Bauphysik 2	2	5	-	schrP
	Physik-Praktikum	2		PrmE	
BI 08	Technische Mechanik 2	4	5	-	schrP
BI 10	Bauinformatik				
	Bauinformatik Grundlagen	2	5	-	schrP
	Programmieren	2			
BI 12	Hochbaukonstruktion 2				
	CAD Grundlagen	2	5	-	eIP
	Hochbaukonstruktion und Raumlehre	3		-	PStA
	Summe	27	30		

**3. Semester / Diese Lehrveranstaltungen werden bei BI nur im Wintersemester angeboten.
Einige dieser Lehrveranstaltungen können im Sommersemester im Studiengang HA besucht werden.**

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 13	Angewandte Bauphysik				
	Feuchte-, Wärme-, Schallschutz	4	5		schrP
	Praktikum	1		PrmE	
B 15	Baustatik				
	Baustatik	4	6	-	schrP
	Einwirkungen auf Tragwerke	2		-	
BI 17	Hydraulik und Wasserbau				
	Hydraulik	2	6	-	schrP
	Wasserbau	3		-	
BI 20	Stahlbau	4	5	-	schrP
BI 23	Holzbaukonstruktion und Brandschutz				
	Holzbaukonstruktion	3,5	7	-	schrP
	Holzschutz	1		-	
	Brandschutz	2		-	
	Praktikum	0,5		PrmE	
Summe		27	29		

**4. Semester / Diese Lehrveranstaltungen werden bei BI nur im Sommersemester (ab SoSe 2025) angeboten.
Einige dieser Lehrveranstaltungen können im Wintersemester im Studiengang HA besucht werden.**

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 14	Grundbau und Bodenmechanik				
	Bodenmechanik	2	8	PrmE	schrP
	Grundbau	4			
BI 16	Holzbaustatik	6	6	-	schrP
BI 18	Baubetrieb 1				
	BWL	2	6	-	schrP
	AVA	2		-	
	Baumanagement	2		-	
BI 21	Massivbau 1	4	5	-	schrP
BI 24	Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft				
	Abfallwirtschaft	2	6	-	schrP
	Siedlungswasserwirtschaft	4		-	
Summe		28	31		

5. Semester / 2. Praktisches Studiensemester (ab WiSe 2025/2026)

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung
BI 33	PLV - Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen				
	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen, Wissenschaftliches Arbeiten, Exkursion, Praxisbericht	2	5	TN	PB SV
BI 34	Praktisches Studiensemester		25		
	Summe	2	30		

6. Semester / Diese Lehrveranstaltungen werden bei BI nur im Sommersemester (ab SoSe 2026) angeboten.

Einige dieser Lehrveranstaltungen können im Wintersemester bei HA besucht werden.

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 22	Massivbau 2				
	Stahlbetonbau 2	2	5	-	schrP
	Mauerwerksbau	2		-	
BI 25	Vermessungskunde	3	5	-	schrP
	Praktikum	2		PrmE	
	BI 27	FWPM - Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	5	5	fachspezifisch
BI 29	Baurecht				
	Öffentliches Baurecht	2	5	-	schrP
	Privates Baurecht	2		-	
BI 30	Interdisziplinäres Projektseminar	3	5	-	PStA
BI 31	Landverkehrswege				
	Straßenbau	3	5	-	schrP
	Eisenbahnbau	2		-	
	Summe	26	30		

7. Semester / Diese Lehrveranstaltungen werden bei BI nur im Sommersemester (ab WiSe 2026/2027) angeboten.

Einige dieser Lehrveranstaltungen können im Wintersemester bei HA besucht werden.

Nr.	Bezeichnung	SWS	CP	LN als ZV	Prüfung gem. SPO
BI 19	Baubetrieb 2				
	Baubetrieb	2	6	-	schrP
	Kalkulation	3		-	
BI 26	Unternehmensplanung				
	Holzbaufertigung	2	5	-	schrP
	Produktplanung	2		-	
BI 27	FWPM Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule	7	7	fachspezifisch	
BI 32	Bachelorarbeit	-	12		
	Summe	16	30		

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Es sind FWPM im Umfang von 12 CP zu belegen. Der Studienplan gibt eine Empfehlung über die zeitliche Lage der Wahlpflichtmodule (FWPM) im Studienverlauf, eine Belegung ist jedoch frühestens nach Abschluss des Praktischen Studienseesters möglich.

Notenrelevant sind in zeitlicher Reihenfolge die ersten Module, die an das Prüfungsamt gemeldet werden, solange, bis erstmals die Anzahl der notwendigen CP erreicht oder überschritten wird. Darüber hinaus gehende Belegungen können als Wahlfächer ins Zeugnis aufgenommen werden.

Die dargestellten Regelungen zu den FWPM stellen den aktuellen Planungsstand dar. Das Angebot wird jedes Semester an die aktuellen Erfordernisse angepasst. Eine Überschneidung in der Stundenplanung einzelner Wahlpflichtmodule untereinander bzw. mit Pflichtvorlesungen kann nicht ausgeschlossen werden.

Ein Anspruch darauf, dass sämtliche wählbaren Module tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann im Studienplan aufgrund der begrenzten Kapazität versagt werden (nach § 7 der Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule Rosenheim). Näheres dazu wird in den Ankündigungen der Leistungsnachweise im jeweiligen Semester bekannt gegeben.

Wahl der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule (FWPM)

Die Lehrveranstaltungen sind gemäß geltender SPO von den Studierenden **verbindlich** zu wählen. Ein Zustandekommen der Lehrveranstaltungen kann **nicht garantiert** werden. Bei Überbelegung von Modulen mit begrenzter Teilnehmerzahl entscheidet der Studienfortschritt und die von Studierenden angegebene Fächerpriorisierung. Melden sich weniger Studierende an, als die Mindest-Teilnehmerzahl im Wahlverfahren vorgibt, finden die betroffenen FWPM nicht statt.

Die FWPM können aus dem Modulkatalog der Fakultät für Holztechnik und Bau (HTB) gewählt werden. Die Wahl findet im jeweils vorangehenden Semester statt. Die zur Wahl stehenden FWPM werden in jedem Semester neu bekannt gegeben. Die endgültige Liste der angebotenen Lehrveranstaltungen kann erst nach Ablauf der Belegungsfrist bekannt gegeben werden. Für nicht zustande gekommene Lehrveranstaltungen kann dann ein Ersatz gewählt werden.

Die Wahl erfolgt online über das Hochschul-Intranet (Dashboard).

Der Wahltermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

6 Modulbeschreibungen

Im Anhang A sind die einzelnen Module des Studiengangs Bauingenieurwesen aufgeführt. Für jedes Modul werden folgende Punkte angegeben bzw. beschrieben:

- Modulnummer und Bezeichnung
- Dauer des Moduls
- Art der Lehrveranstaltung
- ggf. Lehrveranstaltungen des Moduls
- Modulverantwortliche
- Unterrichtssprache
- Zahl an ECTS-Punkten
- Gesamtworkload
- Semesterwochenstunden
- Zulassungsvoraussetzung
- Ziele des Moduls
- Prüfungsleistung

Des Weiteren werden für die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module folgende Punkte mit angegeben:

- DozentIn
- Inhalt
- Literatur
- Zielgruppe
- Semesterwochenstunden
- Prüfungsleistung
- erlaubte Hilfsmittel in der Prüfung

WICHTIGER HINWEIS: Für die Prüfungsleistungen und die erlaubten Hilfsmittel sind stets die offiziellen Bekanntmachungen „Ankündigung der Prüfungsmodalitäten“ des Prüfungsamtes maßgebend. Bei Unterschieden zwischen Modulhandbuch und offizieller Bekanntmachung gilt die offizielle Bekanntmachung!

Diese Auflistung ermöglicht einen schnellen Überblick über das jeweilige Modul.

7 Praktika

7.1 Ausbildungsplan für die Vorpraxis

Ausbildungsinhalte / Fachgebiete

Entsprechend der SPO vom 16.07.2019 verlangt das Studium eine Vorpraxis von mindestens 12 Wochen. Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, der Nachweis hierüber muss spätestens bis zum Ende des dritten Studiensemesters erfolgen.

Die Vorpraxis kann wahlweise entweder in einem Block oder auch in mehreren Blöcken in verschiedenen Betrieben des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden. Ein Block sollte dabei mindestens eine Zeitdauer von 4 Wochen umfassen.

Bau/ allgemeiner Baubetrieb - handwerkliches Praktikum Mithilfe bei Schalen, Bewehren, Betonieren, Mauern, Straßenbau, Brückenbau, Erdbau, Wasserbau, Kanalbau, Rohrleitungsbau, Fertigteilbau, Ingenieurbau, Stahlbau, Holzbau, Trockenbau	
Gesamtumfang	12 Wochen

Ausbildungsstätten

Die Vorpraxis ist in Betrieben des Bauhauptgewerbes abzuleisten.

Anerkennung von Vorleistungen

Vorleistungen wie Abschluss eines technischen Zweigs einer Fachoberschule, erlernter Beruf, vorangegangene Praktika, langjährige praktische Tätigkeiten können anerkannt werden und zum teilweisen oder vollständigen Erlass der Vorpraxis führen.

Hierfür sind vom/von der Studierenden entsprechende Anträge zu stellen und bis zum Ende des ersten Semesters im Praktikantenamt einzureichen. Nach der Antragstellung auf Erlass erhalten die Studierenden Antwort vom Praktikantenamt über die noch abzuleistenden Praktika. Es wird im Einzelfall geprüft, welche Vorbildungen und Erfahrungen der/die Student/in hat.

Erforderliche Nachweise

- Bei Ableistung vor Studienbeginn:
 - Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.
- Bei Ableistung nach Studienbeginn:
 - Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes.
 - Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung.

Erforderliche Formulare finden Sie hier:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/praxissemester-praktika/>

Rückfragen

- Praktikantenamt:

Susanne Armbruster-Brück
Silvia Kroneck

Tel.: 08031/805-2158

praktikantenamt@th-rosenheim.de

- Praktikantenbetreuerin

Prof. Dr.-Ing. Daniela Neuffer

Tel.: 08031/805-2383

daniela.neuffer@th-rosenheim.de

Sprechstunde: nach Vereinbarung

7.2 Praktisches Studiensemester

Zeitlicher Umfang und zeitliche Lage

18 Wochen im 5. Studiensemester

Voraussetzung

Studierende müssen zum Eintritt in das Praktische Studiensemester mindestens 90 CP erreicht haben.

Ausbildungsziel

Einblick in die ingenieurmäßige Tätigkeit durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Lösung von Aufgaben aus dem Gebiet des Bauingenieurwesens. Einblick in die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Betriebes. Einblick in soziologische Probleme des Betriebes. Kennenlernen der ingenieurmäßigen Tätigkeiten im Bereich der Planung, Herstellung und Bauabwicklung von Objekten des Hoch- und Tiefbaus. Anwendung und Vertiefung der in der bisherigen Ausbildung erworbenen Kenntnisse.

Die Betreuung des Studierenden im Betrieb muss durch eine Person erfolgen, die mindestens einen Bachelor-Abschluss in einem baunahen Studiengang nachweisen kann.

Ausbildungsstätten

Spezialisierte Betriebe und Büros aus den Bereichen Fertigung, Betriebswirtschaft und Software etc. bedürfen einer Ausnahmegenehmigung (Studiengangsleitung, Praktikantenbetreuung). Aktuelle Stellenangebote finden Sie im Dashboard/Interner Stellenmarkt.. Geeignete Betriebe sind zum Beispiel:

- Ingenieur- und Planungsbüros,
- Ausführende Firmen aus Baugewerbe und Bauindustrie,
- Staatliche und kommunale Ämter für Bauen, Wasserwirtschaft, Umwelt- und Raumplanung,
- Stahlbetonfertigteiltbau, Schlüsselfertigbau,
- Ingenieurholzbaubetriebe,
- Stahl- und Verbundbaubetriebe,
- Baugesellschaften, Bauträger,
- Sachverständigenbüros,

- Institute und Forschungseinrichtungen,
- Beratungsunternehmen für das Baumanagement.

Die Auswahl eines Betriebes, der nicht in dieser Liste geführt wird, bedarf der vorherigen Zustimmung der/des Praktikantenbeauftragten.

Ausbildungsinhalte

Vorteilhaft sind Ausbildungsplätze, die einen breiten Einblick vermitteln können z. B.

- in die Entwicklung und konstruktive Planung,
- Ausschreibung, Vergabe und Fertigung von Objekten,
- in die Bauvorbereitung, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung,
- in die Baudurchführung, Zeit- und Organisationsplanung,
- in die Objektleitung bei Disposition, Einsatz von Arbeitskolonnen und Maschinen, Bauüberwachung, Abnahme, Aufmaß, Abrechnung.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Die praktische Ausbildung wird begleitet durch eine vorbereitende Veranstaltungsreihe vor dem praktischen Studiensemester und eine Abschlussveranstaltung nach dem praktischen Studiensemester. In der vorbereitenden Veranstaltungsreihe soll ein Überblick über Denkmodelle und Arbeitstechniken zur Durchführung ingenieurmäßiger Tätigkeit an Hand von typischen Beispielen aus den Bereichen der Planung, Konstruktion, Herstellung, Arbeitsgestaltung sowie Bauabwicklung geschaffen werden. In der Abschlussveranstaltung – Termine werden durch den Praktikantenbeauftragten bekannt gegeben - wird eine 15minütige Präsentation mit anschließender fachlicher Diskussion über die Tätigkeiten in der praktischen Ausbildung verlangt (Praxisbericht, Erfahrungsaustausch, Anleitung und Beratung, Vertiefung und Sicherung der Erkenntnisse). Als Bindeglied zwischen den Blockveranstaltungen wird eine Exkursion (zeitliche Lage während des vierten Studiensemesters) durchgeführt, welche Einblicke in die Fertigung und Organisation ausgewählter Betriebe, sowie Baustellen ermöglicht.

Erforderliche Nachweise für eine erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters:

- Teilnahme an den praktischen Lehrveranstaltungen im 4. Semester (d.h. auch an der Exkursion),

- Ausbildungsvertrag entsprechend der Vorlage des Praktikantenamtes,
- Praktikantenbericht als **technischer Bericht** über ausgewählte Fragestellungen der praktischen Tätigkeit,
- Zeugnis des Betriebes über den Erfolg der Ausbildung,
- Mündliche Prüfung (Seminaristischer Vortrag) nach dem praktischen Studiensemester.

Technischer Bericht

Aufgrund der jeweils gültigen „Studien- und Prüfungsordnung“ und der „Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim (APO) vom 9. August 2023 § 23 (4) ist der/die Student/in verpflichtet, fristgerecht einen Bericht nach Maßgabe der Fakultät zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

Die fristgerechte Vorlage sowie die Form und der Inhalt des Berichtes sind für die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters zwingend erforderlich.

a) Abgabe des Berichtes:

Zu dem vom Praktikantenamt genannten Termin ist der Bericht in Papierform einzureichen an:

**Technische Hochschule Rosenheim
Praktikantenamt
Hochschulstraße 1
83024 Rosenheim**

Zusätzlich ist der Bericht entsprechend den Bekanntmachungen in digitaler Form (pdf-Dokument) im Kursraum der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung hochzuladen.

b) Äußere Form und Anordnung des Berichts

Der Praktikumsbericht ist mit dem **Deckblatt „Praktikumsbericht“** (inklusive bedruckter Rückseite), dem **Vordruck „Ausbildungsgang“** mit Zeitnachweis und dem **Vordruck „Zeugnis“** der Ausbildungsstelle abzugeben!

Der Praktikumsbericht sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

- Deckblatt sowie Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten.
- Inhaltsverzeichnis.
- Eigene Beschreibung des Betriebes (**max. 1 Seite**).
- Beschreibung der Tätigkeit während des Praktikums allgemein (18 Wochen) (ca. 1 Seite).
- Beschreibung des gewählten Fachthemas (Aufgabenstellung, Ausführung, Ergebnis usw.)
- Fazit und gewonnene Erkenntnisse aus der Aufgabenstellung.
- Anhang.

Der Bericht muss inhaltlich auf das gewählte Fach- und Prüfgebiet abgestimmt sein. Die Fach- und Prüfgebiete sind:

- Statik
- Bauphysik und Gebäudetechnik
- Bauorganisation, Baubetrieb
- Konstruktion
- Werkstoffe
- CAD
- Vermessung
- Wasserbau
- Siedlungswasserwirtschaft/Abfall
- Geotechnik
- evtl. andere Prüfgebiete sind zu benennen.

Der/die Fachprüfer/in entscheidet, ob der Inhalt als Ausbildungsbericht anerkannt und zur mündlichen Praktikantenprüfung herangezogen wird.

Der Bericht darf keine Abschriften oder ein „copy+paste“ aus dem Internet sein. In den Berichten ist die Tätigkeit des Praktikanten während seines Praktikums darzustellen. Die Themen sind detailliert und ausführlich zu beschreiben.

Der Bericht muss erkennen lassen, dass es sich bei der Durchführung der Aufgabe um eine überwiegend selbstständige, ingenieurmäßige Tätigkeit des Praktikanten handelt (keine allgemeinen Beschreibungen!).

Hinweise für die Erstellung des Praktikumsberichtes

- Fachlich klare, ingenieurmäßige Formulierungen, übersichtliche Darstellung.
- mindestens 16 reine Textseiten DIN A4 zu dem Wahlthema (Firmen- und Tätigkeitsbeschreibung werden hierauf nicht angerechnet), Schriftartgröße max. 12, Zeilenabstand max. 1,5.
- Inhaltsverzeichnis mit Nummerierung und Seitenangaben.
- Tabellen bei Bedarf mit Tabellenkalkulationsprogramm.
- Zeichnungen mit Schriftfeld und gemäß Norm auf DIN A 4 gefaltet.
- graphische Darstellung mit CAD oder sauberer Handzeichnung.
- Tabellen und Bilder erhalten eine Über- bzw. eine Unterschrift.
- Tabellen- und Bildverzeichnis im Anhang.
- Quellen- und Literaturnachweise in Übersicht zusammengefasst.

Der Bericht kann durch Firmen- und Bürounterlagen (Informationsschriften, Prospekte, Pläne u.ä.) ergänzt werden. Hierbei ist, wie bei der Abfassung des Berichtes, darauf zu achten, dass die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird. Derartige Ergänzungen werden jedoch auf den geforderten Mindestumfang des Gesamtberichts nicht angerechnet.

Der Bericht ist dem/der Ausbildungsbeauftragten des Unternehmens zur Prüfung und Gegenzeichnung so rechtzeitig vorzulegen, dass der Abgabetermin sicher eingehalten werden kann.

8 Rahmenbedingungen zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, ein Problem innerhalb einer vorgegebenen Frist selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten.

Der Bearbeitungszeitraum beträgt **fünf** Monate ab dem Tag der Anmeldung.

Gemäß SPO vom 16. Juli 2019, zuletzt geändert am 13. Juli 2023, Art. 7, kann der Antrag auf Ausgabe der Bachelorarbeit frühestens nach dem erfolgreichen Ableisten des praktischen Studiensemesters, bestehend aus der Praxisphase und den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen, gestellt werden. Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten. Näheres bestimmt die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung.

Die Themenausgabe für die Abschlussarbeit ist unter den angegebenen Link online zu beantragen: <https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Die **Genehmigung des Themas** erfolgt durch das für den Studiengang zuständige Mitglied der Prüfungskommission. Mit dem Tag der Genehmigung beginnt die Bearbeitungszeit.

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Abschlussarbeiten sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung (s.o.) eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal, und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Eine Rückgabe der Bachelorarbeit ist unzulässig, wenn der/die Studierende die Arbeit wiederholt und bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Abschlussarbeit das Thema bereits zurückgegeben hat. Die Bearbeitungsfrist von fünf Monaten beginnt mit der Ausgabe des zweiten Themas von neuem. Die Bachelorarbeit muss persönlich präsentiert werden.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderen vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann.

Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüfenden begutachtet und benotet. Wenigstens einer dieser beiden Prüfenden soll als hauptamtlicher Professor im Studiengang Bauingenieurwesen unterrichten. Dem/der Kandidaten/in ist Gelegenheit zu geben, ein Thema und eine/en Be-

treuer/in vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch wird dadurch nicht begründet. Auf Antrag sorgt die Prüfungskommission dafür, dass die/der Kandidat/in rechtzeitig eine/n Betreuer/in und ein Thema für die Bachelorarbeit erhält.

Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

Wird die Bearbeitungsfrist (fünf Monate) nicht eingehalten, so gilt die Arbeit als mit **"nicht bestanden"** (ECTS-Grade F) benotet, es sei denn, die/der Kandidat/in hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Die Arbeit gilt als **„bestanden“**, wenn sie mindestens mit "ausreichend" bewertet wurde. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

Eine mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeit kann einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Im Fall der **Wiederholung gilt eine Frist von sechs Monaten** von der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten Prüfungsversuchs **bis zur Anmeldung** der neuen Arbeit (siehe APO, § 22, Abs. 3). Die Prüfungskommission kann auf Antrag eine angemessene Nachfrist gewähren, wenn die Bearbeitungsfrist wegen Krankheit oder anderer nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist stets ein ärztliches Attest vorzulegen.

Sonderfall: Überschreitung der Höchststudiendauer während der Bearbeitungszeit

Gemäß APO § 8, Abs. 3 wird bei Überschreitung der Regelstudienzeit um 2 Semester die Bachelorprüfung als erstmalig nicht bestanden bewertet. Läuft also die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit über das Ende des 9. Fachsemesters hinaus, so muss ein Antrag auf Verlängerung der Höchststudiendauer an die zuständige Prüfungskommission gestellt werden. Gleiches gilt auch, wenn nach Abgabe der Bachelorarbeit im 9. Fachsemester die Präsentation der Bachelorarbeit erst nach dem 9. Fachsemester erfolgt.

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene>

8.1 Präsentation

In der Präsentation werden die Ergebnisse der Bachelorarbeit dargestellt. Die Präsentation soll zeigen, dass der/die Kandidat/in wissenschaftliche Fragen erörtern und Ergebnisse klar darstellen kann. Die Präsentation ist in der Regel innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit während der Vorlesungszeit durchzuführen. Die **Präsentation dauert 20 Minuten**, anschließend sind **25 Minuten Diskussion** der Prüfer mit dem/der Bacheloranden/in vorgesehen. Die Prüfenden legen im Anschluss an die Präsentation die Note fest. Die Note wird dem/der Kandidaten/in unmittelbar nach der Festlegung mitgeteilt. Studierende desselben Studiengangs können, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze, als Zuhörende an der Präsentation teilnehmen. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und auf die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Aus wichtigen Gründen oder auf Antrag des/der Kandidaten/in ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

8.2 Bachelorprüfungszeugnis

Sind alle Prüfungen bestanden und die Bachelorarbeit wurde mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die/der Absolvent/in innerhalb von ein paar Wochen nach der Präsentation ein Zeugnis, in dem alle erbrachten Studienleistungen zusammen mit den jeweiligen Leistungspunkten verzeichnet sind. Noten werden bei den Studienleistungen aufgeführt, in deren Zusammenhang die/der Absolvent/in eine studienbegleitende Prüfung abgelegt hat. Außerdem enthält das Zeugnis Thema und Note der Bachelorarbeit, sowie der Gesamtnote. Das Zeugnis wird vom Präsidenten der Hochschule und dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet. Zudem erhält die/der Absolvent/in eine Gleichwertigkeitsbescheinigung des Zeugnisses in englischer Sprache (Diploma Supplement).

Akademischer Grad

Durch die Ausgabe einer Urkunde wird den Absolventen der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.“ verliehen.

8.3 Externe Bachelorarbeit

Die Durchführung von Projekten im Rahmen von Abschlussarbeiten in bzw. für Firmen und Behörden ist in der Fakultät für Holztechnik und Bau langjährige Praxis. Sie wird begrüßt und zum gegenseitigen Nutzen gefördert. Für externe Bachelorarbeit ist nachfolgender Punkte zu beachten:

Die Firma sollte den beiden Prüfenden auf deren Wunsch den Zutritt gewähren, damit diese sich vor Ort über Gegenstand und Fortschritt der Arbeit informieren können.

8.4 Anmeldung und Abgabe

Die Anmeldung zu Bachelorarbeit erfolgt online:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten>

Bei der Anmeldung muss das Formular am Computer ausgefüllt werden und wird von dort direkt in das Dokumentmanagementsystem der Hochschule eingestellt. Der/die Student/in erhält dann über Email Informationen zum Bearbeitungsstand der Anmeldung. Vor der Beantragung sollte die/ der Student/in jedoch persönlich mit den in Frage kommenden Dozenten/innen klären, ob diese als Erst- und Zweitprüfer/in für die geplante Arbeit zur Verfügung stehen. Prüfende der Bachelorarbeit können nur hauptamtliche Dozenten/innen der Hochschule sein (Professoren, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Hochschulmitarbeiter/innen mit Ingenieurqualifikation) oder im Ausnahmefall Personen mit Lehrbefugnis an einer anderen Hochschule. Im zuletzt genannten Fall ist die Prüferwahl jedoch im Vorfeld der Anmeldung mit dem zuständigen Mitglied der Prüfungskommission abzustimmen.

Die fertige Bachelorarbeit muss folgendes enthalten:

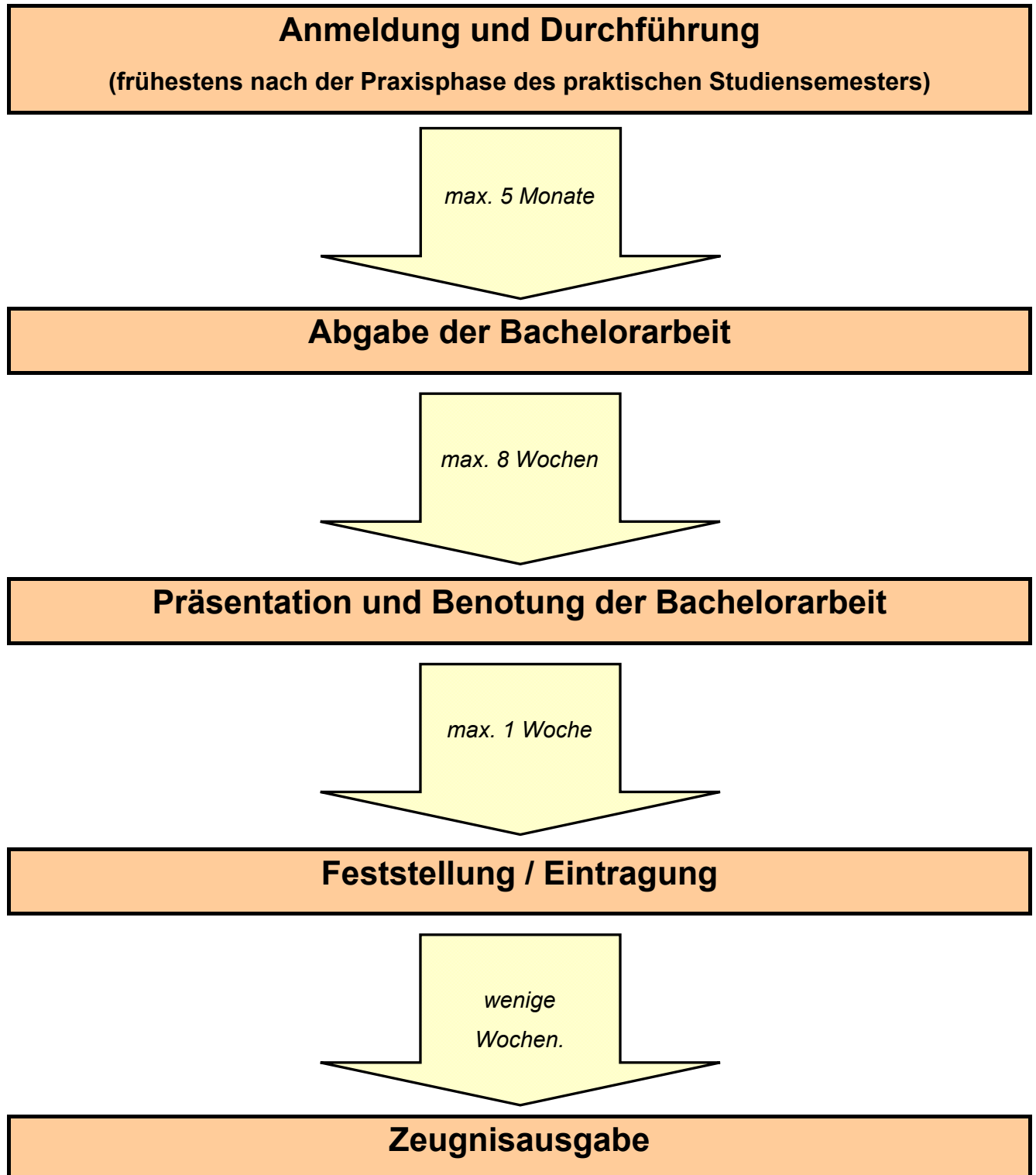
- Titelblatt (1. Seite) und Erklärung (letzte Seite).
- Halbseitige Kurzfassung der Arbeit vor dem Inhaltsverzeichnis, sowie 3 – 5 Schlagworte zum Inhalt der Arbeit.
- Textseiten mit durchnummerierten Seiten, Abbildungen, Tabellen und Literaturhinweisen.
- Beigefügte Zeichnungen und Tabellen sind normgerecht gefaltet, in einer eingeklebten Einlegetasche, der Arbeit beizulegen.
- Zusammenstellung der verwendeten Literatur (Zeitschriftenartikel, Bücher, Internet, u.ä.).

Die Abgabe der Arbeit erfolgt ausschließlich online im PDF-Format. Näheres zum Abgabe-Upload findet sich unter der WEB-Adresse (s.o.), unter der auch die Anmeldung erfolgt.

Die Abschlussarbeit kann in deutscher, auf Antrag auch in englischer Sprache verfasst werden. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache muss in jedem Fall enthalten sein. Bei der Abgabe hat die/der Kandidat/in schriftlich zu versichern, dass sie/er ihre/seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit ihren/seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet, sowie Zitate kenntlich gemacht hat. Die Versicherung erstreckt sich auch auf graphische Darstellungen und auf beigefügte oder zugrunde gelegte Software.

8.5 Zeitlicher Ablauf der Anmeldung

Anmeldung der Bachelorarbeit



9 Dokumentenverwaltung

Die zugehörige Studien- und Prüfungsordnung sowie die Allgemeine Prüfungsordnung sind auf der Homepage der Technischen Hochschule Rosenheim veröffentlicht:

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/>

Die jeweils geltenden Prüfungsmodalitäten werden zu Semesterbeginn vom Prüfungsamt veröffentlicht (bitte beachten Sie dabei die in den Überschriften genannten Prüfungsordnungen):

<https://www.th-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/pruefungsankuendigungen/>

Einen aktuellen Terminplan für das Wintersemester 2025/2026 mit den wichtigsten einzuhaltenen Fristen finden Sie hier:

<https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/vorlesungs-und-semestertermine>

10 Ansprechpartner des Studiengangs Bauingenieurwesen

Für Ihre individuellen Anliegen zum Studium stehen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:

Name	Aufgabenbereich	E-Mail	Telefon 08031 / 805 - DW	Raum
Prof. Dr.-Ing. Daniela Neuffer	Studiengangsleitung, Studienfachberatung	daniela.neuffer@th-rosenheim.de	DW - 2383	S 2.24
Claudia Friedl	Studiengangsorganisation	claudia.friedl@th-rosenheim.de	DW - 2511	S 2.67
Prof. Dr.-Ing. Daniela Neuffer	Anerkennung Vorpraxis, Praxissemester Auslandsbeauftragte für die Studiengänge HA+BI	daniela.neuffer@th-rosenheim.de	DW - 2383	S 2.24
Prof. Dr.-Ing. Michael Schaal	Vorsitz der Prüfungskommission	michael.schaal@th-rosenheim.de	DW - 2321	S 2.63
Thomas Gabriel Tobias Mann	Homepage	thomas.gabriel@th-rosenheim.de tobias.mann@th-rosenheim.de	DW - 2326 DW 2390	S 2.18 S 2.18

11 Modulhandbuch und HTB-FWPM-Modulkatalog

Modulhandbuch für das Wintersemester 2025/2026 mit Stand 18.09.2025:

https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/htb/Studiengaenge/Bauingenieurwesen/Modulhandbuch_BI_modular_SoSe2025_20250225.pdf

HTB-FWPM-Modulkatalog:

<https://learning-campus.th-rosenheim.de/mod/folder/view.php?id=231210>